

**Interpellation CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion:
«Partizipation bei Erlassen»**

Der St.Galler Kantonsrat hat 2009 die Motion 42.09.12 und im Jahre 2013 das Postulat 42.13.08 zur Einführung eines Verordnungsveto für den Kantonsrat abgelehnt. Die Ablehnung der beiden Vorstösse wurde jeweils mit der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative begründet. Ein gewisser Handlungsbedarf war jeweils unbestritten. Dies hat sich auch in der Zwischenzeit nicht geändert.

Beim Erlass von Verordnungen und Weisungen haben Regierung und Verwaltung einen sehr hohen Gestaltungsfreiraum. Viele Erlasse werden spätestens bei der Umsetzung in Frage gestellt und Kritik über die fehlende Übereinstimmung mit dem Willen des Gesetzgebers wird laut. Einzelne Departemente ziehen bei der Ausarbeitung der Erlasse die Betroffenen bei oder führen ein Vernehmlassungsverfahren durch. Dieses Vorgehen ist in der Regel sehr zielgerichtet und hilft mit, dass die Erlasse unter Einbezug der involvierten Kreise sachgerecht erarbeitet werden. Die Akzeptanz von Verordnungen und Weisungen wird dadurch grösser.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Departementen und Amtsstellen werden die Interessensgruppen, Anspruchsgruppen und Betroffenen bei der Erarbeitung von Verordnungen und Weisungen mit einbezogen?
2. Welche Erfahrungen hat die Regierung mit dem Prozess der Partizipation bei der Erarbeitung von Verordnungen und Weisungen in der Vergangenheit gemacht?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit, den Partizipationsprozess als verbindlichen Bestandteil bei der Erarbeitung von Verordnungen und Weisungen einzuführen?
4. Welche rechtlichen Grundlagen sind nötig, um den Partizipationsprozess bei der Erarbeitung von Verordnungen und Weisungen gesetzlich zu verankern?»

2. Juni 2015

CVP-EVP-Fraktion
SVP-Fraktion